



Medienmitteilung

3. November 2014

SIX Management AG

Selnaustrasse 30

Postfach 1758

CH-8021 Zürich

www.six-group.com

Media Relations:

T +41 58 399 2227

F +41 58 499 2710

pressoffice@six-group.com

Neues Finanzdienstleistungs- und Finanzinstitutsgesetz: SIX fordert grundsätzliche Anpassungen

SIX begrüsst in ihrer Vernehmlassungseingabe grundsätzlich das Gesetzgebungsprojekt des Finanzdienstleistungs- (FIDLEG) und Finanzinstitutsgesetzes (FINIG). SIX lehnt jedoch unverhältnismässige Verschärfungen gegenüber dem bestehenden funktionierenden Schweizer Recht und der europäischen Regulierung ab. Sollte das FIDLEG/FINIG zur Umsetzung gelangen, wird sich die unabhängige Regulierungseinheit SIX Exchange Regulation für die im FIDLEG vorgesehene Prüfstelle für Prospekte bewerben.

SIX begrüsst Regulierungen, die den internationalen Standards entsprechen

Die Beziehung zwischen Finanzdienstleister und Kunde steht ohne Zweifel im Zentrum des Bankgeschäfts. Im Rahmen des internationalen Wettbewerbs ist es für die Schweiz deshalb unabdingbar, dass die Regulierung dieser Beziehung internationalen Standards entspricht und zudem äquivalent zum EU-Recht ist. Genauso wichtig ist es, dass die Bestimmungen verhältnismässig sind. Keinesfalls dürfen sie über das EU-Recht hinausgehen oder mit der bewährten schweizerischen Rechtstradition brechen. Unter diesem Aspekt lehnt SIX primär die Bestimmungen zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche, insbesondere die vorgesehene Beweislastumkehr sowie die Einführung von Strafbestimmungen ab. Das geltende Strafrecht ist in diesem Bereich bereits ausreichend. Insgesamt würde die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz ohne Not negativ beeinträchtigt.

SIX Exchange Regulation bewirbt sich als Prüfstelle für den Prospekt

SIX Exchange Regulation ist heute mit der Umsetzung und Durchsetzung des relevanten Regelwerks der Börse betraut. In ihrer heutigen Funktion als Zulassungsstelle steht für SIX Exchange Regulation die geplante Prospektregulierung im Fokus, weil sie bereits seit langem im Rahmen des Kotierungsprozesses Prospekte prüft. Dabei begrüsst sie eine angemessene Regelung des Inhalts des Kotierungsprospekts sowie die Erstellung und Abgabe eines leicht verständlichen Basisinformationsblatts.

Konkret ist SIX Exchange Regulation zuständig für die Prospektprüfung bei prospektpflichtigen Transaktionen von an SIX Swiss Exchange kotierten Gesellschaften bzw. solchen, die ihre Effekten oder andere Finanzprodukte an SIX Swiss Exchange kotieren wollen. Auf Basis der umfassenden praktischen Erfahrungen, der langjährigen Kompetenz, der bestehenden Ressourcen sowie des fundierten Know-hows wird sich SIX Exchange Regulation als Prüfstelle bewerben.

[SIX Eingabe zur Vernehmlassung](#)



Für Fragen steht Ihnen Stephan Meier, Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 3290
Fax: +41 58 499 2710
E-Mail: pressoffice@six-group.com

SIX

SIX betreibt die schweizerische Finanzplatzinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 140 Banken verschiedenster Ausrichtung und Grösse) und erwirtschaftete 2013 mit über 3'700 Mitarbeitenden und Präsenz in 24 Ländern einen Betriebsertrag von 1,58 Milliarden Schweizer Franken und ein Konzernergebnis von 210,2 Millionen Schweizer Franken.

www.six-group.com